

# **Antrag auf Förderung aus Mitteln der Stiftung des DRK- Blutspendedienstes NSTOB**

## **Förderrichtlinien**

### **Zuwendungszweck**

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Gesundheitswesens. Der Stiftungszweck wird gemäß Satzung insbesondere verwirklicht durch:

- die Förderung des DRK-Blutspendewesens im Bereich des DRK-Blutspendedienstes NSTOB,
- die Pflege und den weiteren Ausbau der Motivation zur Blutspende,
- eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen DRK-Gliederungen und deren DRK-Einrichtungen und dem DRK-Blutspendedienst NSTOB,
- die Förderung der DRK-Gliederungen durch Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, durch Finanzierungshilfe bei Schulungs- und Motivationsaktionen für ehrenamtlich tätige DRK-Helfer, und durch die Finanzierung von Wirtschaftsgütern, die für die Durchführung von Blutspendeterminen benötigt werden,
- Entwicklungsprojekte, die zur Verbesserung bereits in Therapie befindlicher oder zur Entwicklung neuer Blutprodukte dienen,
- die Erstellung von wissenschaftlichen Studien,
- die Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Hämotherapie

### **Gegenstand der Förderung**

Bevorzugt gefördert werden innovative Maßnahmen und Modellprojekte - unter Einbeziehung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern – zur Förderung der Blutspende.

### **Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind ausschließlich DRK-Gliederungen und deren DRK-Einrichtungen sowie Organisationen, die die Blutspende unterstützen, im Bereich des DRK-Blutspendedienstes NSTOB.

## **Zuwendungsvoraussetzung**

Im schriftlich einzureichenden Förderantrag soll ein Verantwortlicher und ggf. geplanter Kooperationspartner benannt, eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme bzw. des Projektes sowie ein Finanzierungsplan einschließlich Eigenanteil bzw. weiterer Finanzierungsquellen beigefügt und die Zielsetzung mit erkennbarer Bedeutung und Nutzen für die Blutspende beschrieben werden. Maßnahmen und Projekte, deren Finanzierung auf eine andere Weise gesichert ist oder gesichert werden kann, sind von der Förderung ausgeschlossen.

## **Verfahren**

Die Förderanträge können jederzeit an die Stiftung gerichtet werden. Anträge aus den DRK-Ortsvereinen und den DRK-Kreisverbänden sollen über den jeweiligen Landesverband an die Stiftung weitergeleitet werden. Die Anträge sollen Angaben zur Höhe der Eigenanteile des Antragsstellers enthalten.

Über die Bewilligung eines Antrages entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Jeder Antragssteller wird über die Entscheidung schriftlich informiert.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Kuratorium entscheidet im Rahmen der verfügbaren Stiftungsmittel.

Der Antragssteller hat nach Abschluss der Maßnahme bzw. des Projektes den Projektverlauf und das Ergebnis in einem schriftlichen Kurzbericht darzulegen. Die Projekte sollen nach positivem Verlauf in den Mitgliederzeitschriften der Landesverbände präsentiert und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.